

DIN EN 13162/A2

ICS 91.100.60

Einsprüche bis 2018-10-10
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 13162:2015-04

Entwurf

**Wärmedämmstoffe für Gebäude –
Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) –
Spezifikation;
Deutsche und Englische Fassung EN 13162:2012+A1:2015/prA2:2018**

Thermal insulation products for buildings –
Factory made mineral wool (MW) products –
Specification;
German and English version EN 13162:2012+A1:2015/prA2:2018

Produits isolants thermiques pour le bâtiment –
Produits manufacturés en laine minérale (MW) –
Spécification;
Version allemande et anglaise EN 13162:2012+A1:2015/prA2:2018

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2018-08-10 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs
besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 45 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 13162:2012+A1:2015/prA2:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 88 „Wärmedämmstoffe und wärmedämmende Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Dieses Dokument ist eine Änderung der Norm EN 13162:2012+A1:2015.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-56-60 AA „Wärmedämmstoffe (SpA zu CEN/TC 88 und WG 1 bis 9, WG 12 bis 23, ISO/TC 61/SC 10, ISO/TC 163 (teilweise), ISO/TC 163/SC 1 und SC 3)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigefügt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) — Spezifikation

Produits isolants thermiques pour le bâtiment — Produits manufacturés en laine minérale (MW) — Spécification

Thermal insulation products for buildings — Factory made mineral wool (MW) products — Specification

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9d

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	3
1 Änderungen im Europäischen Vorwort	4
2 Änderungen im Anwendungsbereich	4
3 Änderungen in Abschnitt 2, „Normative Verweisungen“	4
4 Änderungen in 3.1, „Begriffe“	4
5 Änderungen in 3.2, „Symbole, Einheiten und Abkürzungen“	5
6 Änderung in Abschnitt 4, „Anforderungen“	5
7 Änderung in 4.1, „Allgemeines“	5
8 Änderung in 4.2.1, „Wärmedurchlasswiderstand und Wärmeleitfähigkeit“	5
9 Änderung in 4.2.6, „Brandverhalten des in Verkehr gebrachten Produktes“	5
10 Änderung in 4.2.7.3, „Dauerhaftigkeit des Wärmedurchlasswiderstandes und der Wärmeleitfähigkeit unter Einfluss von Alterung/Abbau“	5
11 Änderung in 4.3.8, „Wasserdampfdiffusion“	5
12 Änderung in 4.3.10.2, „Dicke d_L “	6
13 Änderung in 4.3.13, „Freisetzung gefährlicher Stoffe“	6
14 Änderung in 4.3.14, „Brandverhalten des Produktes in genormten Baugruppen, die die Endanwendungen nachbilden“	6
15 Änderung in 4.3.15, „Glimmverhalten“	6
16 Änderung in 5.3.2, „Wärmedurchlasswiderstand und Wärmeleitfähigkeit“	8
17 Änderungen in Abschnitt 6, „Bezeichnungsschlüssel“	9
18 Änderung in Abschnitt 7, „Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)“	10
19 Änderung in Abschnitt 8, „Kennzeichnung und Etikettierung“	11
20 Änderung in Anhang A, „Bestimmung der Nennwerte des Wärmedurchlasswiderstandes und der Wärmeleitfähigkeit“	11
21 Änderung in A.1, „Allgemeines“	11
22 Änderung in A.2, „Eingabedaten“	11
23 Änderung in Anhang B, „Feststellung des Produkttyps (PTD) und werkseigene Produktionskontrolle (FPC)“	11
24 Änderung in C.4, „Konformitätsbewertung“	16
25 Änderung in Anhang ZA, „Abschnitte dieser Europäischen Norm, die die Bestimmungen der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) betreffen“	16

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 13162:2012+A1:2015/prA2:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 88 „Wärmedämmstoffe und wärmedämmende Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben.

Zum Zusammenhang mit der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

1 Änderungen im Europäischen Vorwort

Im vierten Absatz wird der Text „, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien“ gestrichen.

Der neunte Absatz (Auflistung der Änderungen) wird gestrichen und der zehnte Absatz wird wie folgt ersetzt:

„Änderung A2 ändert EN 13162:2012+A1:2015. Diese Änderung dient zur Ergänzung bzw. Korrektur von Folgendem:

- a) Berichtigung eines Fehlers in 4.3.10.2;
- b) Änderung von Anhang ZA;
- c) Einfügung des Abschnitts „Kontinuierliches Schwelen“;
- d) Änderung des Abschnitts „Freisetzung gefährlicher Stoffe“;
- e) Änderung der Definition für „Klasse F“ im Abschnitt „Brandverhalten“;
- f) redaktionelle Änderungen in verschiedenen Textteilen im Hinblick auf die vorstehend genannten Änderungen;
- g) Änderungen zur Anpassung an die EU-BauPVO, z. B. Ersetzen von PTD durch Typprüfung;
- h) Streichen der Verweisung auf EN 12086 und Ersetzen durch EN ISO 12572.“.

2 Änderungen im Anwendungsbereich

Im ersten Absatz wird das Wort „Anforderungen“ durch das Wort „Merkmale“ ersetzt.

Im dritten Absatz wird der Ausdruck „Konformitätsbewertung“ durch „Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)“ ersetzt.

3 Änderungen in Abschnitt 2, „Normative Verweisungen“

Die Verweisung „EN 12086:1997“ wird gestrichen.

Die folgenden Verweisungen werden ergänzt:

„EN 16516, Bauprodukte — Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen — Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft

EN 16733:2016, Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Bestimmung der Neigung eines Bauprodukts zum kontinuierlichen Schwelen

EN ISO 12572:2016, Wärme- und feuchtetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten — Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit — Verfahren mit einem Prüfgefäß (ISO 12572:2016)“.

4 Änderungen in 3.1, „Begriffe“

Die Begriffe „Stufe“ und „Klasse“ werden gestrichen und die nachfolgenden Begriffe werden entsprechend neu benummert.

5 Änderungen in 3.2, „Symbole, Einheiten und Abkürzungen“

Die folgenden Symbole werden ergänzt:

„

S - NoS Angabe für kontinuierliches Schwelen [NoS bedeutet „kein Schwelen“ (en: No Smouldering) und S bedeutet „Schwelen“ (en: Smouldering)]

ANP Bewertung des Schwelens nicht möglich

“

Die Abkürzungen „PTD“ und „VCP“ werden gestrichen.

6 Änderung in Abschnitt 4, „Anforderungen“

Der Ausdruck „Anforderungen“ wird durch „Merkmale“ ersetzt.

7 Änderung in 4.1, „Allgemeines“

Der zweite Absatz wird wie folgt ersetzt:

„Mineralwolle ist anisotrop und bei vielen Eigenschaften (z. B. thermische und mechanische Eigenschaften) könnte sich das Ergebnis einer Messung senkrecht zur Plattenebene von einer Messung parallel zur Plattenebene unterscheiden.“

8 Änderung in 4.2.1, „Wärmedurchlasswiderstand und Wärmeleitfähigkeit“

Der zweite Absatz wird wie folgt ersetzt:

„Der Wärmedurchlasswiderstand und die Wärmeleitfähigkeit sind nach Anhang A zu bestimmen und in Übereinstimmung mit Folgendem anzugeben:“.

9 Änderung in 4.2.6, „Brandverhalten des in Verkehr gebrachten Produktes“

Der dritte Absatz wird wie folgt ersetzt:

„Die Brandverhaltensklasse A1 ohne weitere Prüfung wird erklärt, wenn durch Prüfung nach EN 13820 nachgewiesen ist, dass die Produkte nicht mehr als 1,0 % (Massenanteil) an organischen Bestandteilen enthalten.

ANMERKUNG Die Entscheidung 96/603/EG der Europäischen Kommission, geändert durch die Entscheidung 2000/605/EG und durch die Entscheidung 2003/424/EG, enthält die geltenden Bedingungen für die Einstufung in die Klasse A1 ohne die Notwendigkeit der Prüfung.“.

10 Änderung in 4.2.7.3, „Dauerhaftigkeit des Wärmedurchlasswiderstandes und der Wärmeleitfähigkeit unter Einfluss von Alterung/Abbau“

In der Überschrift wird das Wort „conductivity“ durch „conductivity“ ersetzt. ((gilt nur für die englischsprachige Fassung))

11 Änderung in 4.3.8, „Wasserdampfdiffusion“

Im ersten Absatz wird die Verweisung auf „EN 12086“ durch „EN ISO 12572“ ersetzt.

12 Änderung in 4.3.10.2, „Dicke d_L “

Der zweite Absatz wird gestrichen.

13 Änderung in 4.3.13, „Freisetzung gefährlicher Stoffe“

Der Text dieses Unterabschnitts wird wie folgt ersetzt:

„Wird die Freisetzung gefährlicher Stoffe¹⁾ in die Innenraumluft geprüft, muss dies in Übereinstimmung mit EN 16516 erfolgen.“

ANMERKUNG Eine Informationsdatenbank über europäische und nationale Bestimmungen zu gefährlichen Stoffen ist auf der Internetseite der Kommission EUROPA unter „Construction“ [in englischer Sprache] verfügbar, Zugang über: <http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cp-ds>“.

14 Änderung in 4.3.14, „Brandverhalten des Produktes in genormten Baugruppen, die die Endanwendungen nachbilden“

Im ersten Absatz wird der Text „mit Ausnahme der Rohrdämmung“ gestrichen.

15 Änderung in 4.3.15, „Glimmverhalten“

Der gesamte Unterabschnitt wird durch den folgenden neuen Unterabschnitt ersetzt:

„4.3.15 Neigung zum kontinuierlichen Schwelen

Sofern erklärt, muss die Neigung der Mineralwolle zum kontinuierlichen Schwelen in Übereinstimmung mit EN 16733 geprüft werden. Die folgenden Bedingungen und Kenngrößen sind während der Prüfungen zu beachten:

- die Art der Bindemittel und Zusatzstoffe;
- der Gehalt an organischen Bestandteilen (als Massenanteil in Prozent), zu bestimmen durch Prüfungen nach EN 13820;
- der absolute Gehalt an organischen Bestandteilen, angegeben in $[\text{kg}/\text{m}^3]$;
- die Rohdichte nach EN 1602;
- die Dicke, zu bestimmen durch Prüfung nach EN 823;
- die Faserausrichtung.

Die Prüfung ist für das reine Kernprodukt vorgesehen. Jegliche Kaschierungen oder Beschichtungen werden bei der Herstellung des Probekörpers entfernt.

Die Prüfungen sind ohne Berücksichtigung der Bedingungen für die vorgesehene Endanwendung durchzuführen. Falls EN 16733:2016, 6.2.5 gilt, muss ein ununterbrochener Kontakt zwischen den Stücken sichergestellt sein.

1) Für Hinweise siehe LCI-Liste der Europäischen Kommission „Agreed EU-LCI values“ (http://ec.europa.eu/growth/sectors/construction/eu-lci/values_en).

Bei vollständiger Berücksichtigung der vorstehend genannten Kenngrößen gelten die Prüfergebnisse ebenfalls für Produkte

- mit der gleichen Art von Bindemittel und Zusatzstoffen;
- deren geprüfter absoluter Gehalt an organischen Bestandteilen, in $[\text{kg}/\text{m}^3]$, gleich oder geringer ist, sofern der Gehalt an organischen Bestandteilen in $[\%]$ gleich oder geringer ist als der Prüfwert;
- mit gleicher oder geringerer Rohdichte bis zu einer geprüften Dichte von $115 \text{ kg}/\text{m}^3$;
- wenn die geprüfte Dichte höher ist als $115 \text{ kg}/\text{m}^3$; kann für eine geringere Dichte gelten, falls eine zusätzliche Prüfung mit einer Dichte von $100 \text{ kg}/\text{m}^3 (\pm 15 \%)$ erfolgt;
- mit einer geringeren Dicke und auch mit einer höheren Dicke, wenn Probekörper mit einer Dicke von 100 mm geprüft wurden;
- mit jeglichen Faserausrichtungen, sofern alle maßgeblichen Faserausrichtungen geprüft worden sind;
- mit jeglichen Kaschierungen oder Beschichtungen oder Ähnlichem;
- für sämtliche Bedingungen der Endanwendung.

Wurde die Prüfung nach EN 16733:2016, Abschnitt 11, bestanden, wird Folgendes erklärt: „Das Produkt zeigt keine Neigung zum kontinuierlichen Schwelen“. Wurde die Prüfung nach EN 16733:2016, Abschnitt 11, nicht bestanden, wird Folgendes erklärt: „Das Produkt zeigt eine Neigung zum kontinuierlichen Schwelen.“ War eine Bewertung nach EN 16733:2016, Abschnitt 11, nicht möglich, wird Folgendes erklärt: „Eine Bewertung, ob eine Neigung zum kontinuierlichen Schwelen vorliegt, ist nicht möglich“.

Ist ein Bezeichnungsschlüssel angegeben, müssen die folgenden Abkürzungen verwendet werden:

- das Produkt zeigt keine Neigung zum kontinuierlichen Schwelen: NoS
- das Produkt zeigt eine Neigung zum kontinuierlichen Schwelen: S
- eine Bewertung, ob eine Neigung zum kontinuierlichen Schwelen vorliegt, ist nicht möglich: ANP.“.

16 Änderung in 5.3.2, „Wärmedurchlasswiderstand und Wärmeleitfähigkeit“

Tabelle 5 wird durch folgende neue Tabelle ersetzt:

„Tabelle 5 — Prüfverfahren, Probekörper und Bedingungen

Maße in Millimeter

Abschnitt		Prüfverfahren	Länge und Breite der Probekörper ^a	Mindestanzahl von Messungen zur Erlangung eines Prüfergebnisses	Besondere Bedingungen
Nr.	Titel				
4.2.1	Wärmedurchlasswiderstand und Wärmeleitfähigkeit	EN 12667 EN 12939	Siehe EN 12667 oder EN 12939	1	—
4.2.2	Länge und Breite	EN 822	Liefermaße	1	—
4.2.3	Dicke	EN 823	Liefermaße	Rolle: 1 Platte und Mattenteil: 3	Verfahren B.1, 50 Pa oder 250 Pa, siehe 4.2.3
4.2.4	Rechtwinkligkeit	EN 824	Liefermaße	1	—
4.2.5	Ebenheit	EN 825	Liefermaße	1	—
4.2.6	Brandverhalten des in Verkehr gebrachten Produktes	Siehe EN 13501-1 und EN 15715			Siehe EN 15715:2009, Abschnitt 5
4.3.2	Dimensionsstabilität unter definierten Bedingungen	EN 1604	200 × 200	3	—
4.3.3	Druckspannung oder Druckfestigkeit	EN 826	200 × 200 300 × 300	5 3	Flächenschliff ^b
4.3.4	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	EN 1607	200 × 200 300 × 300	5 3	— —
4.3.5	Punktlast	EN 12430	300 × 300	3	—
4.3.6	Langzeit-Kriechverhalten bei Druckbeanspruchung	EN 1606	200 × 200 300 × 300	5 3	Flächenschliff ^b
4.3.7	Kurzzeitige Wasseraufnahme	EN 1609	200 × 200	4	Verfahren A
	Langzeitige Wasseraufnahme	EN 12087	200 × 200	4	Verfahren 1A
4.3.8	Wasserdampfdiffusion	EN ISO 12572	Siehe EN ISO 12572:2016, 6.1	3	c
4.3.9	Dynamische Steifigkeit	EN 29052-1	200 × 200	3	—
4.3.10	Dicke d_L	EN 12431	200 × 200	3	Klassen T6 und T7
	Dicke d_B	EN 12431			
	Langzeit-Dickenverringerung	EN 1606			Stufe CP2

Abschnitt		Prüf- verfahren	Länge und Breite der Probekörper ^a	Mindestanzahl von Messungen zur Erlangung eines Prüf- ergebnisses	Besondere Bedingungen
Nr.	Titel				
4.3.11	Schallabsorption	EN ISO 354	Mindestens 10 m ²	1	Anzugeben
4.3.12	Strömungswiderstand	EN 29053	Apparateabhängig	3	—
4.3.13	Freisetzung gefähr- licher Stoffe	EN 16516	Siehe EN 16516	Siehe EN 16516	4.3.13
4.3.14	Brandverhalten des Produktes in ge- normten Baugruppen, die die Endanwen- dungen nachbilden	Siehe EN 13501-1 und EN 15715			Siehe EN 15715:2009, Abschnitt 6
4.3.15	Kontinuierliches Schwelen	EN 16733	Siehe EN 16733	Siehe EN 16733	Siehe EN 16733
4.3.16	Scherfestigkeit	EN 12090	250 × 50	3	Einzel- probekörper
			200 × 100	3	Doppel- probekörper
4.3.17	Biegefestigkeit	EN 12089	Liefermaße	1	Verfahren A
			150 × 5 × Dicke ± 50 mm	3	Verfahren B
^a Die Dicke ist die Lieferdicke des Produktes, außer für 4.2.6, wenn die Grenzen der Prüfverfahren überschritten werden. Wenn für 4.3.3 und 4.3.6 die Prüfdicke der Probekörper größer als die Breite ist, müssen Länge und Breite mindestens der Dicke des Probekörpers entsprechen.					
^b Unkaschierte Produkte müssen geschliffen werden. Kaschierte Produkte müssen an der Oberfläche eine geeignete Behandlung erhalten.					
^c Wenn Produkte mit einer Dampfsperre nach EN ISO 12572 geprüft werden, muss die Dicke des Probekörpers gleich der Dicke der Dampfsperre plus 2 mm bis 3 mm sein.					

“

17 Änderungen in Abschnitt 6, „Bezeichnungsschlüssel“

Der erste Absatz wird wie folgt ersetzt:

„Ist ein Bezeichnungsschlüssel vorhanden, muss er wie folgt angegeben werden (einschließlich der maßgeblichen Merkmale nach 4.3):“.

Folgende Zeile wird in der Liste ergänzt:

”

— kontinuierliches Schwelen

S NoS ANP

“

18 Änderung in Abschnitt 7, „Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)“

Die derzeitigen Unterabschnitte werden wie folgt ersetzt:

„7.1 Allgemeines

Nach EN 13172 ist die Übereinstimmung von werkmäßig hergestellter Mineralwolle mit den Anforderungen dieser Norm und mit den vom Hersteller in der Leistungserklärung angegebenen Leistungen folgendermaßen nachzuweisen:

- durch Bestimmung des Produkttyps (Typprüfung);
- durch eine werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller einschließlich Bewertung des Produkts.

Der Hersteller muss stets die Gesamtkontrolle behalten und muss über die Mittel verfügen, die erforderlich sind, um die Verantwortung für die Übereinstimmung des Produkts mit der(den) angegebene(n) Leistung(en) übernehmen zu können.

Beschließt ein Hersteller, seine Produkte in Gruppen einzuteilen, so muss diese Gruppierung nach EN 13172 erfolgen.

7.2 Typprüfung

Alle Leistungen in Bezug auf die in dieser Norm behandelten Merkmale sind zu bestimmen, wenn der Hersteller beabsichtigt, sie zu erklären, es sei denn, die Norm enthält Festlegungen zur Angabe der Leistung ohne Prüfungen (z. B. zur Verwendung von bestehenden Daten, zur Klassifizierung ohne weitere Prüfung (CWFT) und zur Verwendung von normalerweise anerkannten Leistungswerten). Eine Beschreibung von Typprüfungen ist in Anhang B angegeben.

Bei den maßgebenden Merkmalen darf die Typprüfung an Produkten, die ebenfalls mit EN 14303 übereinstimmen, für den Zweck der Typprüfung und für die Leistungserklärung (DoP) nach der vorliegenden Norm angewendet werden.

7.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Der Hersteller muss ein System der werkseigenen Produktionskontrolle einrichten, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass die in Verkehr gebrachten Produkte die für die Wesentlichen Merkmale erklärten Leistungen einhalten.

Die Mindest-Prüfhäufigkeiten für die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) müssen mit Anhang B dieser Norm übereinstimmen. Bei Anwendung indirekter Prüfverfahren ist die Korrelation zu den direkten Prüfverfahren in Übereinstimmung mit EN 13172 festzusetzen.

Bei den maßgebenden Merkmalen darf die werkseigene Produktionskontrolle an Produkten, die ebenfalls mit EN 14303 übereinstimmen, für den Zweck der werkseigenen Produktionskontrolle und für die Leistungserklärung (DoP) nach der vorliegenden Norm angewendet werden.

7.4 Erstinspektion

Die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle ist nach EN 13172 durchzuführen.

7.5 Laufende Überwachung

Die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle muss nach EN 13172 erfolgen.“.

19 Änderung in Abschnitt 8, „Kennzeichnung und Etikettierung“

Die Anmerkung und das Beispiel werden gestrichen.

20 Änderung in Anhang A, „Bestimmung der Nennwerte des Wärmedurchlasswiderstandes und der Wärmeleitfähigkeit“

Die Anhangsüberschrift wird wie folgt ersetzt:

„Änderung zur Bestimmung der Nennwerte des Wärmedurchlasswiderstandes und der Wärmeleitfähigkeit“.

21 Änderung in A.1, „Allgemeines“

Der erste Absatz wird wie folgt ersetzt:

„Die Nennwerte des Wärmedurchlasswiderstands und der Wärmeleitfähigkeit sind zu bestimmen. Die Übereinstimmung des Produkts mit seinen Nennwerten sollte nachgewiesen werden. Die Nennwerte des Wärmedurchlasswiderstands und der Wärmeleitfähigkeit eines Produkts sind die Werte, die während einer ökonomisch sinnvollen Lebensdauer unter üblichen Bedingungen für diese Eigenschaften erwartet werden und durch gemessene Werte unter Referenzbedingungen bestätigt sind.“.

22 Änderung in A.2, „Eingabedaten“

Der erste Satz wird wie folgt ersetzt:

„Mindestens zehn Prüfergebnisse für den Wärmedurchlasswiderstand und die Wärmeleitfähigkeit müssen aus werkseigenen oder externen direkten Messungen erhalten werden, um die Nennwerte zu berechnen.“.

23 Änderung in Anhang B, „Feststellung des Produkttyps (PTD) und werkseigene Produktionskontrolle (FPC)“

Die Anhangsüberschrift wird wie folgt ersetzt: „Typprüfung und werkseigene Produktionskontrolle (WPK)“.

Tabelle B.1 wird durch folgende neue Tabelle ersetzt:

„Tabelle B.1 — Mindestanzahl der Prüfungen für die Typprüfung und Mindest-Prüfhäufigkeiten des Produktes

Abschnitt		Typprüfung ^b	WPK ^{a,c}				
		Mindestanzahl der Prüfungen ^{c,d}	Mindest-Prüfhäufigkeit				
Nr.	Titel		Direkte Prüfung			Indirekte Prüfung	
						Prüfverfahren	Häufigkeit
4.2.1	Wärmedurchlasswiderstand und Wärmeleitfähigkeit	Statistisch sind mindestens 10 Prüfungen erforderlich, mit mindestens 4 Prüfungen aus der Typprüfung.	1 je Tag oder			—	—
			1 je 3 Monate für jedes Produkt/jede Produktgruppe und indirekte Prüfung			Luftdurchlässigkeit und entweder flächenbezogene Masse oder Rohdichte	1 je 2 h
							1 je h
						oder	
						Herstellerverfahren	1 je h
4.2.2	Länge und Breite	4	Rolle 1 je 4 h	Matte 1 je 2 h	Platte 1 je 2 h	—	—
4.2.3	Dicke (EN 823)	4	1 je 4 h	1 je 2 h	1 je 2 h	—	—
4.2.4	Rechtwinkligkeit	4	—	—	1 je 2 h	—	—
4.2.5	Ebenheit	4	—	—	1 je 8 h	—	—
4.2.6	Brandverhalten des in Verkehr gebrachten Produktes	Siehe EN 13501-1 und EN 15715	Siehe Tabelle B.2				
4.3.2	Dimensionsstabilität bei definierter Temperatur	4	1 je 5 Jahre			—	—
	Dimensionsstabilität unter definierten Temperatur- und Luftfeuchtebedingungen	4	1 je 5 Jahre			—	—
4.3.3	Druckspannung oder Druckfestigkeit	4	1 je 8 h und indirekte Prüfung			Glühverlust	1 je 4 h
						Rohdichte	1 je 1 h
4.3.4	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	4	1 je 8 h und indirekte Prüfung			Glühverlust	1 je 4 h
						Rohdichte	1 je 1 h
4.3.5	Punktlast	4	1 je 5 Jahre			—	—
4.3.6	Langzeit-Kriechverhalten bei Druckbeanspruchung	4	1 je 10 Jahre			—	—